

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 16.09.2020

Geschäftszeichen 106.3

Beschlussorgan Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 28.09.2020

BV 113/2020

Betreff: **Lärmaktionsplanung Stufe 3
Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans**

Anlagen: Honorarangebot BERNARD Gruppe ZT GmbH (DR. BRENNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH)

Beschlussvorschlag

1. Mit der Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplans (Stufe 3) wird die BERNARD Gruppe ZT GmbH aus Dresden zum Angebotspreis von netto 6.483,75 € (brutto: 7.715,66 €) beauftragt (vgl. Anlage 1). Zusatzleistungen werden nach Nr. 5.2 des Honorarangebots abgerechnet.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 bereit zu stellen.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 bereit zu stellen.

2. Sachdarstellung

Die Stadt Erbach ist im Rahmen der europäischen Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet eine Lärmkartierung zum Straßen- und Schienenverkehrslärm durchzuführen. Dies betrifft Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24h (Jahresmittelwert) und Bahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen im Jahr.

Der Stadtrat Erbach ist dieser Verpflichtung nachgekommen und hat den Lärmaktionsplan der Stufe 2 am 05.12.2016 beschlossen.

Bestehende Lärmaktionspläne sind nach § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Im Rahmen des EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland hat das Ministerium für Verkehr nun darauf hingewiesen, dass die Lärmaktionspläne der 3. Runde bereits bis zum 18.07.2018 aufzustellen waren. Maßgeblich für den im BImSchG genannten 5 Jahreszeitraum ist nicht die tatsächliche Aufstellung des Lärmaktionsplans (Stufe 2) durch die Gemeinde, sondern der im BImSchG genannte Termin, bis wann der Lärmaktionsplan Stufe 2 hätte fertig gestellt werden sollen.

Es wurde darum gebeten mit der Lärmaktionsplanung (Stufe 3) baldmöglichst zu beginnen.

Aus diesem Anlass wurde bei der BERNARD Gruppe ZT GmbH (DR. BRENNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH), welche den Lärmaktionsplan Stufe 2 gefertigt hat ein Angebot für die Überarbeitung des Lärmaktionsplans angefordert (vgl. Anlage1).